

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 27

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

5. Juli 1884.

Nr. 27.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die französische Mobilmachung im Vergleich zur deutschen. — Aus der Geschichte der Reiterkunst und Pferdezuucht. (Fortsetzung.) — Der Einjährig-Freiwillige im deutschen Heere und in der Marine. — Hilfen: Der Unteroffizier im Terrain. — Eidgenossenschaft: Schlussbericht über den Zürcher Aspiranten- und Hospitanten-Kurs.

Die französische Mobilmachung im Vergleich zur deutschen.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

In Frankreich ist, wie bekannt, für die Mobilmachung und den Aufmarsch des Heeres an der Ostgrenze, ähnlich wie in Deutschland und anderen Ländern, ein bis in alle Einzelheiten durchgeführter Plan bearbeitet und in entsprechender Weise dessen Vollziehung für den Kriegsfall vorbereitet worden. Jede Veränderung in der Heeresorganisation und jede Vollenbung einer neuen, nach dem Aufmarschgebiete führenden Eisenbahn bedingen Abänderungen des bezüglichen Entwurfs, welcher beständig berichtigt werden muß, wenn sich die Mobilmachung planmäßig vollziehen soll. Der französische Generalstab hat seit dem Frankfurter Frieden unablässig der Beschleunigung der Mobilmachung seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und mit großer Sorgfalt auch auf die Vorbereitung des ordnungsmäßigen Aufmarsches des Heeres an der Grenze und den Vollzug der Mobilmachung im Grenzgebiete selbst Bedacht genommen. Diese Thätigkeit ist selbstverständlich keine vergebliche gewesen, wenn gleich zunächst in Frankreich noch nicht auf ein so eingeschultes Zusammenwirken der Militär- und Zivilbehörden wird gezählt werden dürfen wie in Deutschland; denn es hat seit der Reorganisation des Heeres in Frankreich noch keine allgemeine Mobilmachung stattgefunden, und erst auf Grund der bei mehreren früheren Mobilmachungen gewonnenen praktischen Erfahrungen ist der preussische Mobilmachungsplan so zweckmäßig gestaltet worden, daß derselbe sich jederzeit mit Sicherheit vollziehen läßt und keine Verzögerungen durch innere Frictionen erleidet. Die Mobilmachung einiger Marschregimenter und der algerischen Truppen in Folge

der Expeditionen nach Tunis und Tonking konnte nur wenig Gelegenheit bieten, die etwaigen Mängel des bestehenden Mobilmachungsplanes kennen zu lernen, und sowohl Oesterreich-Ungarn, welches gelegentlich der Besetzung Bosniens und der Herzegovina einen beträchtlichen Theil seines Heeres auf Kriegsfuß gesetzt hat, wie Rußland zufolge des letzten Türkenkrieges, besitzen nach der ange deuteten Richtung neuere, für eine allgemeine Mobilmachung ihrer Heere besser verwertbare Erfahrungen, als die französische Republik.

Französische Fachblätter haben sich wiederholt mit Untersuchung der Frage beschäftigt, wie viel Zeit für Frankreich und Deutschland erforderlich sei, um die beiderseitigen Feldarmeen an der gemeinsamen Grenze in völlig operationsfähigem Zustande, d. h. mit Einschluß der Feldtrains, zu versammeln. Man hat bei diesen Studien angenommen, daß die eigentliche Mobilmachung in beiden Staaten gleich viel Zeit beanspruchen werde, weil beiderseits alle Vorkehrungen für deren möglichste Beschleunigung — Einberufung der Mannschaften durch öffentliche Bekanntmachung, Beschaffung der erforderlichen Pferde durch Aushebung auf Grund vorbereiteter Listen, Bereithaltung aller Fahrzeuge und des Kriegsbedarfes an Ausrüstung, Bekleidung, Munition u. s. w. — getroffen worden seien, und die längere Vertrautheit der deutschen Militär- und Zivilbehörden mit der ihnen während der Mobilmachung obliegenden Thätigkeit ungefähr die in der Friedensorganisation des französischen Heeres begründeten Erleichterungen des Mobilmachungs geschäfts ausgleichen werde. Als solche Erleichterungen des Mobilmachungs geschäfts waren auf französischer Seite namentlich in Rechnung zu ziehen das Vorhandensein starker Kadres für die Ersatztruppen aller Waffen, sowie der vierten Bataillone